

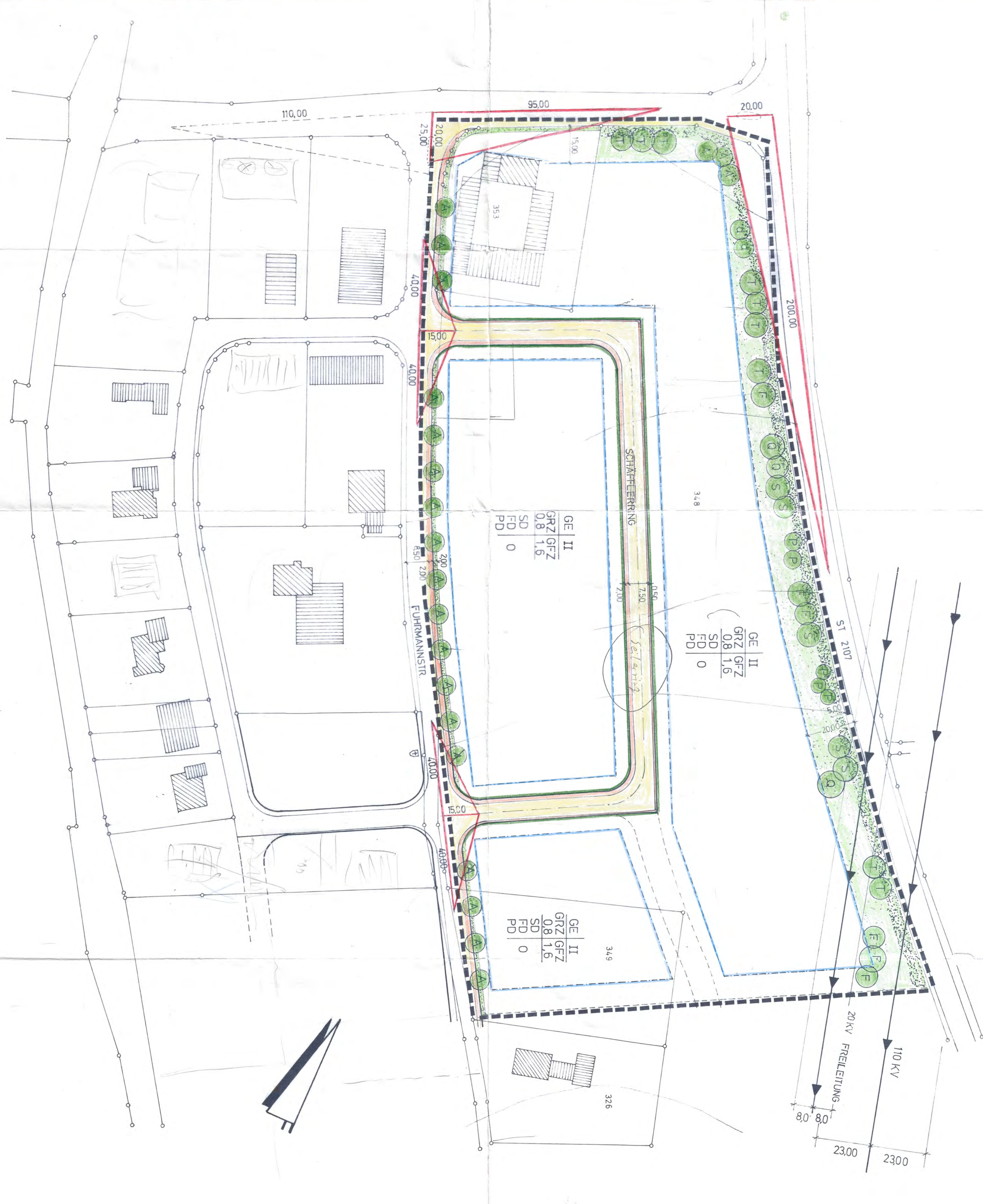
TEXTILICHE FESTSETZUNGEN:

1. Private Grundflächen
 Die Einplanung ist durch Baue, Geolizierungen in geschlossener Pflanzung und massenflächen zu erfolgen. Die zu verpflanzenden Pflanzarten, -größen, Pflanzentiefe und Pflanzweite sind festzusetzen durch Planzeichen.

2. Öffentliche Grundflächen
 Die Einplanung ist in freizeitspazier Wegenform zu erfolgen. Pflanzarten, -größen und -abstände der Pflanzungen sind festzusetzen durch Planzeichen.

3. Öffentliche Grundflächen
 Die Einplanung ist in freizeitspazier Wegenform zu erfolgen. Pflanzarten, -größen und -abstände der Pflanzungen sind festzusetzen durch Planzeichen.

4. Öffentliche Grundflächen
 Die Einplanung ist in freizeitspazier Wegenform zu erfolgen. Pflanzarten, -größen und -abstände der Pflanzungen sind festzusetzen durch Planzeichen.



ZEICHNERKLÄRUNG:

- Grenze des Geltungsbereiches
- baugrenze
- Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- GE Gewerbegebiet
- II Anzahl der Geschosse (als Höchstgrenze)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- SD Satteldach
- FD Flachdach
- PD Pultdach
- O Offene Bauweise
- 75% Abzählung
- Gratifikation
- Sichtschutz

Neu zu pflanzende Bäume
 Qualifikation: fertige Alleebäume
 Stammumfang 16/20 cm,
 Höhe 150 - 200 cm,
 m.B. eines Stilverstärkers

- d Acer pseudoplatanus (Bergahorn)
- A Acer platanoides (Spitzahorn)
- T Tilia intermedia (Holländische Linde)
- Q Quercus robur (Deutsche Stieleiche)
- F Fagus sylvatica (Buche)
- S sorbus aucuparia (Gemeine Eberesche)
- P Pinus sylvestris (Gemeine Kiefer)

- vorhandene Haupt- und Nebengebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- Hilfsmittel
- Prüfblech mit Stollenkategorie (Bauteilzeichnung)



Die Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 Bundesbaugesetz - Bauges., Art. 107 der Bayer. Verfassung - BayGO - und Art. 23 der Grundgesetz für den Freistaat Bayern - BayGO - diesen Bebauungsplan als Satzung.

Burgkirchen a.d. Alz, den **15.12.1981**

Bürgermeister

Burgkirchen a.d. Alz, den **15.12.1981**

Abteilung, den **08.02.1982**

Die Gemeinde hat die Genehmigung des Bebauungsplans festgesetzt.

Gemeinderat

Bebauungsplan M 1:1000

Gewerbegebiet

„Heckstall II“

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz

Entwurf: *W. Müller*

Gemeindebauamt Burgkirchen

Burgkirchen a.d. Alz, den 26.05.1981 Brummer

Ergänzt am 14.10.1981 Brn.